

**ABO Kraft & Wärme AG, Wiesbaden
Hauptversammlung**

Wir laden unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung am Dienstag, 17. September 2024, 16:30 Uhr, im RheinMain CongressCenter, Friedrich-Ebert-Allee 1, Forum 1.1, Eingang Süd, 65185 Wiesbaden, ein.

I. Tagesordnung

TOP 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ABO Kraft & Wärme AG, des gebilligten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 25. Juli 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 439.454,31 auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

TOP 5: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

TOP 6: Beschlussfassung über die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds und eines Ersatzaufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2023 hat das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Anton Daubner sein Mandat niedergelegt. Seither fungierte der bei der ordentlichen Hauptversammlung 2023 als Ersatzaufsichtsrat gewählte Herr Uwe Schkade als Aufsichtsrat. Herr Uwe Schkade hat erklärt, zum Ablauf der heutigen ordentlichen Hauptversammlung 2024 sein Mandat niederzulegen, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Jürgen Koppmann zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Die Wahl erfolgt mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung. Herr Jürgen Koppmann wird gewählt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr bis zum 31.12.2025 beschließt.

Herr Uwe Schkade hat sich bereit erklärt, weiterhin als Ersatzaufsichtsrat zu fungieren. Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Uwe Schkade erneut als Ersatzaufsichtsrat zu wählen.

TOP 7: Beschlussfassung über Änderungen der Satzung

§ 17 Absatz 2 der Satzung der ABO Kraft & Wärme AG beschränkt die einem einzelnen Aktionär zustehenden Stimmrechte auf 20 Prozent der Gesamtzahl der ausgegebenen Stammaktien. Das mindert die Attraktivität der Aktie für potentielle neue Investoren. Da die Gesellschaft weiter wachsen soll, schlagen Aufsichtsrat und Vorstand vor, § 17 Absatz 2 der Satzung ersatzlos zu streichen.

§ 20 Absatz 2 verpflichtet den Vorstand, in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss (einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung) und den Lagebericht aufzustellen und dem Aufsichtsrat vorzulegen. Um die Frist mit den Anforderungen der Börse zu harmonisieren und die Praktikabilität zu erhöhen, schlagen Aufsichtsrat und Vorstand vor, die Frist auf die ersten sechs Monate zu erweitern. Zudem soll die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts aus der Satzung gestrichen werden. Die Gesellschaft ist gesetzlich ohnehin verpflichtet, für den Konzern einen Lagebericht zu erstellen. Die Satzungsregelung macht einen gemeinsamen Lagebericht auch für die Muttergesellschaft erforderlich. Das führt zu zusätzlichem Aufwand des Wirtschaftsprüfers bringt aber keinen Mehrwert für die Transparenz.

In der neuen Fassung soll § 20 Absatz 2 daher wie folgt lauten:

„(2) Vorlage des Jahresabschlusses

Der Vorstand hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss (einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung) aufzustellen und dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will.

Der Vorschlag ist, sofern er keine abweichende Gliederung bedingt, wie folgt zu gliedern:

1. Bilanzgewinn
2. Einstellung in die Gewinnrücklage
3. Verteilung an die Aktionäre
4. Gewinnvortrag“

II. Freiwillige Hinweise

Nach § 121 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG sind nicht-börsennotierte Aktiengesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe der Firma, des Sitzes der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung sowie der Tagesordnung verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

1. Teilnahmevoraussetzung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung für die angemeldeten Aktien im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich bis zum Ablauf des 10. September 2024 (24:00 Uhr MESZ) über einen der folgenden Kontaktwege bei der Gesellschaft in Textform angemeldet haben:

ABO Kraft & Wärme AG
Herr Patrik Stambulidis
Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden
Fax: +49(0) 611 267 65 - 599,
Mail: info@abo-kuw.de

Aktionäre, die erst nach dem Beginn des 27. August 2024 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten ohne Anforderung keine Einladung übersandt.

Für das Stimmrecht ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgebend. Dieser wird dem Bestand am Ende des letzten Tages der Anmeldefrist (10. September 2024, 24:00 Uhr MESZ; sogenannter Technical Record Date) entsprechen, da in der Zeit vom 11. September 2024 (00:00 Uhr MESZ) bis zum Ablauf des 17. September 2024 (24:00 Uhr MESZ) keine Umschreibungen im Aktienregister durchgeführt werden.

2. Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die die vorgenannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, jedoch nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. (auch) durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden, bedürfen die Erteilung und der Widerruf der Vollmacht sowie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Schriftform.

Die Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine der in § 135 AktG gleichgestellte Institution oder Person mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil diese gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigten über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht

an der Einlasskontrolle vorweist. Für die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft und ihren Widerruf sowie die Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten stehen nachfolgend genannte Kontaktdaten zur Verfügung:

ABO Kraft & Wärme AG, Herr Patrik Stambulidis
Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden
Fax: +49(0) 611 267 65 599, info@abo-kuw.de

Zudem bieten wir unseren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Aktionäre, die dies nutzen möchten, müssen sich ebenfalls zur Hauptversammlung anmelden.

Wenn der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt ausschließliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Soweit eine solche Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet weisungsgebunden abzustimmen und nimmt keine Vollmachten zur Ausübung weiterer Aktionärsrechte entgegen.

Die Vollmacht mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sollen aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum Ablauf des 16. September 2024, 24:00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft eingehen.

3. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Jeder Aktionär ist gemäß § 126 Abs. 1 AktG berechtigt, Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung zu übersenden. Sollen die Gegenanträge von der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, sind sie spätestens 14 Tage vor der Versammlung, d.h. spätestens

bis zum 3. September 2024, 24.00 Uhr (MESZ), an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu richten:

ABO Kraft & Wärme AG, Herr Patrik Stambulidis
Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden
Fax: +49(0) 611 267 65 – 599, info@abo-kuw.de

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Wahlvorschläge oder Gegenanträge werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

4. Ausgelegte Unterlagen

Der festgestellte Jahresabschluss, der gebilligte Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sind den Aktionären vom Tag der Einberufung an auf der Internetseite (www.abo-kuw.de/investoren/) sowie in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden, zugänglich und werden während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausliegen.

Wiesbaden, im Juli 2024

ABO Kraft & Wärme AG
Der Vorstand

